

## Inhalt

1. Was ist Freizeitassistenz?
2. Wer hat einen Anspruch auf Freizeitassistenz?
3. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?
4. Welche Modelle der Freizeitassistenz gibt es?
5. Welche Aufgaben übernimmt eine Freizeitassistenz?
6. Welche Rechtsvorschriften greifen und wo ist Freizeitassistenz zu beantragen?

## Leitbild des fab e.V.

Das Leitbild des Vereins zur Förderung der Autonomie Behinderter (fab e.V.) baut auf den Grundsätzen der „Selbstbestimmt-Leben-Bewegung“ auf.

Unsere Leitbegriffe sind:

- Selbsthilfe
- Wahlmöglichkeiten
- Verantwortung
- Gleichberechtigung

## Wo erhalte ich weitergehende Informationen?

Bei Interesse an Freizeitassistenz setzen Sie sich für ein individuelles Informations- und Beratungsgespräch gerne mit

**Constanze Wolff** (Praxisbegleitung)

E-Mail: [constanze.wolff@fab-kassel.de](mailto:constanze.wolff@fab-kassel.de)

Telefon: 0561 72885 471

oder

**Annika Duensing** (Praxisbegleitung)

E-Mail: [annika.duensing@fab-kassel.de](mailto:annika.duensing@fab-kassel.de)

Telefon: 0561 72885 472

in Verbindung.

**fab e.V. - Verein zur Förderung der Autonomie Behinderter e. V.**

Assistenzdienst (AD)

Samuel-Beckett-Anlage 6

34119 Kassel

Tel: 0561 72885 470

Internet: [www.fab-kassel.de](http://www.fab-kassel.de)

E-Mail: [assistenzdienst@fab-kassel.de](mailto:assistenzdienst@fab-kassel.de)



Informationen  
zur  
Freizeitassistenz

für  
Menschen  
mit  
Beeinträchtigungen



Assistenzdienst (AD) – Persönliche Assistenz  
Verein zur Förderung der Autonomie Behinderter  
- fab e.V.

## 1. Was ist Freizeitassistenz?

Freizeitassistenz ist eine Leistung, die Menschen mit Beeinträchtigungen dabei unterstützt, aktiv am sozialen Leben teilzunehmen.

Aus diesem Grund wird sie auch **Teilhabeassistenz** genannt.

## 2. Wer hat einen Anspruch auf Freizeitassistenz?

Menschen mit Beeinträchtigungen, die ohne die Unterstützung nur erschwert bis gar nicht am sozialen Leben teilhaben können. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um eine körperliche, seelische, kognitive oder chronische Beeinträchtigung handelt.

Voraussetzung ist allerdings oft ein anerkannter Grad der Behinderung. Bei erkennbarem Bedarf besteht in bestimmten Fällen auch ohne Vorliegen eines Grads der Behinderung ein Anspruch auf Freizeitassistenz.

## 3. Welche Modelle der Freizeitassistenz gibt es?

- **Arbeitgebermodell:** Die Person stellt die Assistentkraft selbst ein und übernimmt damit die Rolle als Arbeitgeber:in.

- **Dienstleistungsmodell:** Die Person beauftragt einen Assistenzdienst mit der Erbringung der Unterstützungsleistungen.

Wichtig dabei ist, dass die beeinträchtigte Person selbst der Auftraggeber ist und sich für eins der beiden Modelle entscheidet.

## 4. Welche Aufgaben übernimmt eine Freizeitassistenz?

Die Freizeitassistenz unterstützt z. B. bei der Begleitung zu Freizeitaktivitäten:

- Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen, wie z. B. Kino, Theater oder Konzertbesuche
- Teilnahme an körperlichen Aktivitäten, wie z. B. Sportkurse, Schwimmen
- Organisation von Ausflügen und Unternehmungen, wie z. B. Treffen mit Freunden oder Familienfeste, indem sie z. B. die Mobilität sicherstellt oder dolmetscht

## 5. Welche Vorteile ergeben sich aus der Freizeitassistenz?

- **Soziale Vorteile**  
Durch Freizeitassistenz wird es möglich, frühere Kontakte und Freundschaften wieder aufleben zu lassen und zugleich neue zu knüpfen. Sie erleichtert die Teilnahme am sozialen Leben und hilft dabei, bestehende Barrieren zu überwinden.

- **Physische Vorteile**  
Auch sportliche Aktivitäten, wie z. B. Schwimmen oder Tandem fahren sind mit Freizeitassistenz möglich und fördern die eigene Gesundheit.

- **Fazit**  
Diese und weitere Punkte können zu einer ganzheitlichen Stärkung des Selbst führen. Positive soziale Kontakte fördern auch die emotionale Gesundheit und stärken dadurch die Resilienz. Mit Freizeitassistenz wird soziale Teilhabe wieder ermöglicht.

## 6. Welche Rechtsvorschriften greifen und wo ist Freizeitassistenz zu beantragen?

Die Freizeitassistenz ist im § 78 SGB IX in Form von Assistenzleistungen verankert.

Freizeitassistenz muss in der Regel beim Landeswohlfahrtsverband Hessen in Form eines formlosen Antrags beantragt werden. Der Landeswohlfahrtsverband überprüft diesen im Anschluss.